



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
17. April 2008 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 318 2004/2009

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 17. September 2007

(StB 227 vom 12. März 2008)

Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Gesamtplanung 2005-2008 hat der Stadtrat erstmals darauf hingewiesen, dass in der Stadt Luzern eine grössere Anzahl von Bau- und anderen Projekten ansteht, die den bis dahin auf 38 Mio. Franken eingestellten Investitionsplafond übersteigt. Die Planung zeigte damals schon einen „Investitionsbuckel“, hervorgerufen durch mehr und umfangreichere Projekte sowohl bei den Heimen und Alterssiedlungen, bei der Volksschule, aber auch im Kultur- und Sportbereich und der Infrastruktur (z. B. Langensandbrücke). Mehrere Investitionsvorhaben konnten aus verschiedenen Gründen nicht nach dem ursprünglichen Zeitplan realisiert werden und führten in nachfolgenden Planungszyklen zu einem stetigen, aber kontrollierten Ansteigen der Investitionen.

Die Investitionsplanung ist das Resultat einer komplexen und arbeitsintensiven Gesamtbeurteilung und Darstellung einer Vielzahl von einzelnen Projekten und weist naturgemäss mehr Unsicherheiten auf, je weiter in die Zukunft geplant wird. Sie ist als Teil der Gesamtplanung in ihrer Systematik auf die nächsten fünf Jahre ausgelegt. Als rollende Planung nimmt sie neue Projekte und jene aus der Vorperiode auf, aktualisiert und verlängert sie zeitlich um ein Jahr. Aussagen zu Projekten, die nach fünf Jahren in die Realisierung gehen, sind infolge der noch unvollständigen Konkretisierung weder inhaltlich, zeitlich noch finanziell gesichert. Eine Auslegeordnung aller Investitionsprojekte wird jährlich zwei Mal vorgenommen: im Februar in einer eher generellen Art, um die Resultate in den längerfristigen Finanzplan einfließen zu lassen, und im Mai/Juni detailliert als Teil der Gesamtplanung. Es wird auf eine kontinuierliche Aktualisierung und Konsolidierung der Planung verzichtet, weil der damit verbundene Aufwand und die längerfristige Planungsgenauigkeit durch diese Zwischenschritte erfahrungsgemäss nicht erhöht werden kann. Die Abrechnung der einzelnen Projekte erfolgt selbstverständlich laufend.

Im Jahr 2008 steht die Planung für die Periode 2009–2013 an. Mit dem positiven Plebiszit zur Fusion Littau-Luzern ist der Planungssperimeter für die Investitionsplanung für diese 5-Jahres-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Betrachtung gesichert. Die Planungsunterlagen, die im Jahr 2008 entstehen, umfassen alle Projekte der Stadt und der Gemeinde Littau. Aufgrund der vollständigen Übersicht wird es dem Stadtrat gemeinsam mit dem Gemeinderat von Littau möglich sein, die Prioritäten für die kommende 5-Jahres-Periode festzulegen und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Die Angleichung der Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes Littau an jene der Stadt geht sukzessive vor sich. Bei den Investitionen betrifft es in erster Linie die Sanierung des Alterszentrums Staffelnhof, bei der ein Standard angestrebt wird, der dem B 31/2002 „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ vom 19. September 2002 entspricht. Was die Investitionen in die Schulbauten betrifft, so ist davon auszugehen, dass diese wie in der Stadt primär betrieblich bedingt sein werden und sich an den Vorgaben des Kantons Luzern orientieren.

In den vergangenen Jahren sind die jeweiligen Investitionsplafonds nicht ausgenützt worden. Dies hat neben anderen Effekten zu einem starken Abbau der Verschuldung der Stadt geführt. Auf diesem tiefen Stand der Verschuldung und den positiven Zukunftsaussichten gründet die Zuversicht des Stadtrates, dass mit den zwar sehr hohen, aber im Zeichen des Aufbruchs stehenden Investitionen für Luzern und Littau die finanziellen Möglichkeiten nicht überstrapaziert werden. Die stetige und genaue Kontrolle jedes einzelnen Projekts steht für den sinnvollen und zweckmässigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geldern.

Der Interpellant bittet den Stadtrat, aufzuzeigen:

1. *Welche Investitionen er in den nächsten 5 Jahren geplant hat (mit Angabe eines Kostendachs) – mit Einbezug der geplanten Investitionen der Gemeinde Littau.*
2. *Welche Investitionen er optional in Betracht zieht (rollende Planung) – auch hier sind die in der Pipeline befindlichen Projekte der Gemeinde Littau unbedingt zu berücksichtigen.*
3. *Wie hoch der Stadtrat diese Investitionen als Folge der Fusion bis zum Jahre 2013 – soweit er hierzu schon eine ungefähre Übersicht hat – veranschlagt.*
4. *Wie hoch werden die zusätzlichen Ausgaben veranschlagt, welche für den Ausbau des „Service public“ bis 2013 in Littau anfallen (Angleichung der beiden Leistungsniveaus)? Welche genauen Leistungen werden in welchem Umfang in Littau bis 2013 ausgebaut, welche in Luzern abgebaut?*

Aufgrund der oben angeführten Argumente wird der Stadtrat diese Fragen im Rahmen der Planungsrunde für 2009–2013 aufnehmen und weitergehende Antworten auf die Interpellation mit der Gesamtplanung 2009–2013 dem Parlament unterbreiten. Wie erwähnt werden in dieser Planung auch die Investitionsvorhaben Littaus ab dem 1. Januar 2010, dem Fusionszeitpunkt, enthalten sein.

Stadtrat von Luzern